LANDESTALSPERREN-VERWALTUNG



Gemeinde Diera-Zehran
Eingang:

21. Feb. 2019

BM | weiter an: -

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN Am Viertelacker 14 | 01259 Dresden

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren Nieschütz Am Göhrischblick 1 01665 Diera-Zehren

> Betriebliche Stellungnahme Betrieb Oberes Elbtal Nr. 21 / 013 / 19

> > (Elbe / Diera-Zehren)

Betreff:

Bebauungsplan Nieschütz "Am Sand", Gemeinde Diera-

Zehren, Voranfrage zur Hochwassersituation

Bezug:

Aufforderung zur Stellungnahme

Email der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren vom

01.02.2019

Die Stellungnahme umfasst die nachfolgende Seite 2.

aufgestellt:

bestätigt:

Mojssetschuk Betriebsteilleiterin

Gjaledul

Fließgewässer

B. Lange Betriebsleiterin

Betrieb Oberes Elbtal

Betrieb Oberes Elbtal

Ihr/-e Ansprechpartner/-in Sabine Menzel

Durchwahl

Telefon: +49 351 40288-301 Telefax: +49 351 40288-190

sabine.menzel@ ltv.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom Email 01.02.2019

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 20.2-8619/22-126

Dresden, 19. Februar 2019



Hausanschrift: Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen Betrieb Oberes Elbtal Am Viertelacker 14 01259 Dresden

www.sachsen.de

Grundlage f ür die Stellungnahme

Email der Gemeindeverwaltung (GV) Diera-Zehren vom 01.02.2019 mit folgenden Unterlagen:

- Beschlussvorlage der GV vom 17.12.2018 einschl. Anlagen (Lageplan, Erläuterungen, Zielstellung, Luftbild Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

- Schreiben des LRA Meißen, uWB vom 14.01.2019

2. Feststellungen

Die GV Diera-Zehren hat einen Aufstellungsbeschluss zum B-Plan "Am Sand" in Nieschütz gefasst. Bevor weitere Planungsschritte veranlasst werden, bittet die GV die Landestalsperrenverwaltung um Einschätzung der Hochwassersituation.

Das Plangebiet schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Nieschütz in Richtung Elbe an.

Die Grenze des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Elbe liegt ca. 90 m von der Grenze des Geltungsbereiches des B-Planes entfernt.

Das geplante Baugebiet befindet sich außerhalb des in den Gefahrenkarten ausgewiesenen Gefährdungsbereiches bei HQ 200/300 bzw. Extremhochwasser.

Im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes befinden sich keine Anlagen und Gewässer, für welche der Betrieb Oberes Elbtal der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) zuständig ist.

Stellungnahme

Die Stellungnahme erfolgt aus Sicht des Zuständigen für den öffentlichen Hochwasserschutz des Freistaates Sachsen.

Die für den Bebauungsplan vorgesehenen Flächen befinden sich nach aktuellem Kenntnisstand (HWSK 2006) nicht innerhalb eines Gebietes, für welches gemäß §74 WHG Gefahren- und Risikokarten zu erstellen sind.

Jedoch kann auf Grund der Nähe zur Elbe eine durch mögliche größere Hochwasser hervorgerufene Hochwassergefährdung der geplanten Bebauung sowie für Dritte nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Ende der Eintragung